

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adressen:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Fernsprechstellen
Nr. 22.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 303.

Donnerstag, 31. Dezember 1908, abends.

61. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Preislicher Bezugpreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Lokalt. Postanstalten 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Auch Monatsabonnementen werden angenommen. Einzelne Nummern für die Kammer des Rudertages bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Notationsdruck und Verlag von Zanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Edwin Plaszid in Riesa.

Hundsteuer betreffend.

Die Besitzer der im Stadtgebiete Riesa befindlichen Hunde werden hiermit aufgefordert, die Steuer für ihre Hunde auf das 1. Halbjahr 1909 bis 15. Januar 1909

bei Vermeidung der auf die Hinterziehung der Steuer angeordneten Strafe an unsere Stadthauptkasse abzuführen. Hinterziehung der Steuer wird nach § 7 des Gesetzes vom 18. August 1868, die Einführung einer allgemeinen Hundsteuer betreffend, mit dem dreifachen Betrage der Steuer bestraft. Neben der Steuer ist nach Nr. 29a des Gesetzes vom 30. April 1906 für jede einzelne Marke eine Gebühr von 30 Pf. zu entrichten.

Von der städtischen Aufsichtsperson über das Hundewesen werden diejenigen Hunde weggenommen, die nach dem 15. Januar außerhalb der Häuser, Gehöfte und sonstigen geschlossenen Räume ohne die für das 1. Halbjahr 1909 gültige Steuermarke am Halsbande betroffen werden.

Die Besitzer solcher Hunde sind außerdem, soweit keine Steuerhinterziehung vorliegt, gemäß der angezogenen Gesetzesstelle mit einer Geldstrafe von 3 Mk. zu belegen.

Der Rat der Stadt Riesa, am 29. Dezember 1908. Rbh.

Herr Waz Robert Fuhs, bisher Polizeiwachmeister in Pulsnitz, wurde heute für die Stadt Riesa als Stadtwachmeister

Stadtwachmeister

in Pflicht genommen.

Der Rat der Stadt Riesa, den 31. Dezember 1908. Fnd.

Dr. Scheiber.

Die Landrenten auf den Termin Ende Dezember sind bis längstens den 7. Januar 1909 an unsere Steuerkasse abzuführen.

Der Rat der Stadt Riesa, am 30. Dezember 1908. R.

Bekanntmachung.

Der unterzeichnete Kirchenvorstand gibt hiermit bekannt, daß mit Anfang des Jahres 1909 eine neue Gebührenordnung für die kirchlichen Handlungen in Kraft tritt. Diese Gebührenordnung wird gedruckt und kann in der Pfarramtsexpedition — ein Exemplar 10 Pf. — von jedermann gekauft werden.

Der Kirchenvorstand. Riesa, 30. Dezember 1908. Friedrich.

Freibant Gröba.

Sonnabend, den 2. Januar 1909, vormittags 10 Uhr wird rohes und gefochtes Schweinefleisch zum Preise von 40 und 30 Pf. für 1/2 kg verkauft.

Gröba, am 31. Dezember 1908. Der Gemeindevorstand.

Holzversteigerung Warbacher Revier.

Saahof „zum Schienhof“ in Rossen Freitag, den 8. Januar 1909, vorm. 10 Uhr: 1094 m. Stämme, 2320 m. Röhler, 5565 m. Reis- fangen; Sonnabend, den 9. Januar 1909, vorm. 10 Uhr: 15 m. Nuss- scheite, 8,5 m. Brennholz, 51 m. Brennholz, 79,5 m. Nuss, 25 Mähdt. m. Brennholz, 379 m. Stämme; Abt. 55, 56, 59, 60 und 89, geräht.

Kgl. Forstrevierverwaltung Warbach und Kgl. Forstrentamt Tharandt.

Ergebnis der Untersuchung des Riesaer Leitungswassers.

Nach einer vor kurzem von ihm vorgenommenen chemischen und bakteriologischen Untersuchung des hiesigen Leitungswassers hat das hygienische Institut der Universität Leipzig über dieses Wasser das folgende, Alexander betreffende Urteil abgegeben:

1 Liter Wasser enthält:

feste Teile	241,0	mg
Kieselsäure	13,0	"
Kalk	62,0	"
Magnesia	12,98	"
Kochsalz	24,0	"
Salpetersäure	11,4	"
Ammoniak	0,0	"
Sauerstoffbedarf für organische Substanzen	1,10	"
Schwefelsäure	67,28	"
Härte	8,0°	"
Eisengehalt	0,0	"

Das Quellengebiet der Wasserleitung hat seit der am 19. April 1893 erfolgten Probeentnahme eine beträchtliche Erweiterung infolgedessen erfahren, als statt des früher vorhandenen einen Brunnens an der Pumpstation nunmehr 2 Ausläufer der Wasserfassung nach rechts und links mit Sammelbrunnen und Heberleitung angelegt worden sind. Hierdurch ist es gelungen, auf großem im Besitz der Stadt befindlichem Gebiete eine weitaus ergiebigerer Wassercentrale selbst für spätere erhebliche Vergrößerung von Riesa zu sichern.

Wie die obige chemische Untersuchung zeigt, hat das Wasser der erweiterten Fassungsanlage infolgedessen gegen früher eine geringe Veränderung erfahren, als der Gehalt an festen Bestandteilen, an schwefelsaurem Kalk um ein Geringes erhöht ist, während andererseits wieder der früher ziemlich reichliche, 4,0 Mg. betragende Gehalt an Eisenoxydhydrat in dem Wasser nunmehr völlig verschwunden ist.

Die Erweiterung der Fassungsanlage hat somit nach 2 Richtungen hin erhebliche Vorteile geschaffen, einmal, daß die störenden und unästhetisch unangenehmen Eintrübungen des Wassers nicht mehr vorhanden sind und andererseits, daß durch die geringe Steigerung des Sauerstoffbedarfes und durch das Verschwinden der aus dem kohlensauren Eisenoxydhydrat stammenden freien Kohlensäure der früher vorhandenen bleibenden Eigenschaft des Wassers entgegen gewirkt wurde, sodaß nunmehr auch von einer in Anlage und Betrieb kostspieligen Enteisungsanlage abgesehen werden konnte.

Chemisch erweist sich das Wasser, wie das Bestehen von Ammoniak, der geringe Sauerstoffbedarf für organische Substanzen und die normalen Mengen von Kochsalz

und Salpetersäure erweisen, als ein durchaus reines, einwandfreies Grundwasser, frei von irgend welchen unreinen und in Verletzung begriffenen Stoffen.

Zum Zwecke der bakteriologischen Untersuchung wurden je 3 Kulturplatten mit dem Wasser aus dem Zapfhahn der Pumpstation und mit Wasser aus dem Zapfhahn des Rathhauses angelegt. Das Wasser der Pumpstation enthielt in 1 Kubikzentimeter 5 Keime, das Wasser aus der Hausleitung des Rathhauses in 1 Kubikzentimeter Wasser 11 Keime.

Die Keimzahlen sind somit so gering, wie sie ähnlich nur in den besten Wasserleitungen gefunden werden.

Vom sanitären Standpunkte aus ist somit das Wasser sowohl in chemischer wie bakteriologischer Hinsicht als ein vorzüglich reines Wasser zu bezeichnen, welches allen Anforderungen bezüglich seiner Verwendung als Trink- und Wirtschaftswasser entspricht.

Dertliches und Sächsisches.

Riesa, 31. Dezember 1908.

Ein Ereignis, wie es sich seit mehreren Jahren hier nicht zugetragen hat, hat sich in vergangener Nacht vollzogen. In der Roberjener Straße kam das Eis der Elbe zum Stehen und wenige Stunden später war die Elbe bis über den Stadtpark hinaus zugefroren. Nur oberhalb der Brücke ist noch eine kleine Stelle frei. Begünstigt wurde das Wachen der Eisdecke durch den ungewöhnlich niedrigen Wasserstand, der noch um ein wenig geringer ist als der niedrigste Wasserstand des wasserarmen Jahres 1904. Von Roberjener abwärts ist die Elbe eisfrei. Bei Mühlberg war das Eis gestern ebenfalls zum Stehen gekommen.

Die Diribende der Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt für das am 31. dieses Monats zu Ende gehende Geschäftsjahr wird, unter dem üblichen Vorbehalt, auf 9 Prozent (wie im Vorjahre) geschätzt.

Bei der Handelskammer Dresden liegt für die Beteiligten eine Liste bedeutender Import- und Exporthäuser in Danzig zur Einsichtnahme aus.

Die Königl. Staatsregierung hat für die in der Zeit vom 9. bis 14. Januar 1909 in Dresden stattfindende Ausstellung für deutsche Kochkunst und verwandte Gewerbe sechs silberne Staatsmedaillen gestiftet. Von der Stadt Dresden sind für die Ausstellung, die die größte aller bisherigen Kochkunstausstellungen werden wird, ein Ehrenpreis (Silberner Vorlegebesteckkasten) und acht Ehrennennungen zur Verfügung gestellt worden. Der von Sr. Maj. dem König Friedrich August, dem Schutzherrn der Ausstellung, gespendete Ehrenpreis ist auch eingegangen. Er besteht in einem wundervollen Pokal mit Widmung.

Der Deutsche Richterbund tritt am 1. Januar 1909 ins Leben. Er besteht bisher aus den Richtervereinen in Baden, Bayern, Elsaß-Lothringen, Hessen und Sachsen mit etwa 3000 Mitgliedern. Er bezweckt die Förderung der Rechtspflege und der Berufsangelegenheiten der deutschen Richter und Staatsanwälte. Da Bundesvereine nicht bestehen, kann jeder deutsche Richter und Staatsanwalt gegen Bezahlung eines Jahresbeitrages von 5 Mark durch Anmeldung bei dem Landesvorstande Landgerichtsrat Dr. Leeb (Mugsburg), Mitglied des Deutschen Richterbundes werden. Der Bund gibt die Deutsche Richterzeitung heraus. Die erste Nummer erscheint am 15. Januar 1909. Jedes Mitglied des Deutschen Richterbundes erhält die Bundeszeitung kostenlos zugestellt.

Der Landesverband der sächsischen Hausbesitzervereine hat endgültig beschlossen, seinen Verbandstag im Frühjahr in Glauchau, und zwar am 23. Mai abzuhalten.

Uns allen, wohl mit wenigen Ausnahmen, war das verfloffene Jahr ein Jahr der Arbeit und des Wagens auch des Erwerbes. Auch die Briefträger und Postboten erwarben sich außer der vollsten Anerkennung für reue Pflichterfüllung ihr nach festen Normen geregelter Gehalt. Dieses Gehalt erfährt aber keine Erhöhung mit der Vermehrung der Arbeit, wie sie der regere Geschäfts- und Handelsverkehr, das gesteigerte Bedürfnis brieflichen Gedanken- und Gefühlsaustausches usw. mit sich bringt. Galtten wir uns vor Augen, wie in der Zukunft des Jahres wohl jedem von uns der Briefträger wenigstens eine erfreuliche Nachricht gebracht hat, die uns so wertvoll war, daß wir ihren Ueberbringer gern besonders dankbar hätten, würde uns nicht der Inhalt des Briefes vollkommen in Beschlag genommen haben. Wenn wir endlich das Schreiben zu Ende gelesen, da hatte der Briefträger seinen Gang treppauf, treppab bereits wieder fortgehört, um getreu seine Pflicht zu erfüllen. Zu dem Ueberflus hält die Neujahrszeit, zu der wir alle diejenigen zu beschenken pflegen, die uns das Jahr über Dienstleistungen, mit der Zeit zusammen, in der dem Briefträger die Arbeit ins Ungemessene gehäuft wird. Und darum, glauben wir, ruft die Neujahrszeit uns mehr als je andere laut zu: „Gedenket der Briefträger, der Postboten!“

Zur Jahreswende kommen trotz schärfer Kontrolle bedauerlicherweise noch immer viele Karten mit anstößigen Darstellungen zum Verkauf und manche Ambosserei wird beim Anblicke derartiger Bilder ertrotzt. Verkäufern solcher unsittlicher Neujahrskarten, die sich nicht scheuen, diese an minderjährige Personen zu verkaufen, sei hiermit der Paragraph 184a des Deutschen Reichsstrafgesetzbuches ins Gedächtnis gerufen, welcher lautet: „Wer Schriften, Abbildungen oder Darstellungen, welche, ohne unzüchtig zu sein, das Schamgefühl gröblich verletzen, einer Person unter 16 Jahren gegen Entgelt überreicht oder anbietet, wird mit Gefängnis bis